

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Bericht über die Umsetzung der Beschlussempfehlungen
des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amok-
lauf in Winnenden und Wendlingen: Jugendgefährdung
und Jugendgewalt“,
Kapitel 3: Gewaltdarstellung in Medien u. a. in Compu-
terspielen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 11. März 2010 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/6000 Kapitel 3, Ziffer 3.3):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zur parlamentarischen Sommerpause 2010 eine Bewertung zu den Handlungsempfehlungen in den Kapiteln 1.3, 2.3, 3.3 (ohne Ziffer 22 und 23), 4.3 und 5.3 vorzulegen und bis zum Jahresende Vorschläge zur Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen zu unterbreiten und zeitnah über das Ergebnis der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz (Ziffer 23) zu berichten.

23. Gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz

Bericht

Mit Schreiben vom 29. Juli 2010 Nr. IV-1201.4 berichtet die Landesregierung (hier: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren) wie folgt:

Bericht über das Ergebnis der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz (Ziffer 23)

Auftrag des Sonderausschusses ist es, ausgenommen u. a. zu Ziffer 23 bis zur parlamentarischen Sommerpause 2010 eine Bewertung der Handlungsempfehlungen vorzulegen. Ein Bericht über das Ergebnis der Umsetzung der gemeinsamen Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz (Ziffer 23) sollte zeitnah, aber unabhängig von der Bewertung der übrigen Handlungsempfehlungen erfolgen. Dies ist nachfolgend bereits im Rahmen dieser Kabinettsvorlage möglich:

Im Hinblick auf die Gemeinsame Erklärung des Sonderausschusses zum Jugendmedienschutz legte Frau Ministerin Dr. Stolz MdL der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 17./18. Juni 2010 in Schwerin unter TOP 5.5 „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen“ einen Beschlussvorschlag zur Abstimmung vor, dem die JFMK einstimmig zustimmte. Die JFMK sah im Bericht des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen – Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ des Landtags von Baden-Württemberg (Drucksache 14/6000) Wege und mögliche Präventionsmaßnahmen aufgezeigt, die die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern können, um Amokläufe in Deutschland zukünftig weniger wahrscheinlich werden zu lassen. Im Einzelnen wird hierzu auf den angeschlossenen Beschlusstext hingewiesen (Anlage).

Anlage

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 17./18. Juni 2010 in Schwerin

TOP 5.5 Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen

Beschluss:

1. Die Jugend- und Familienministerkonferenz nimmt den Bericht und die Empfehlungen des Sonderausschusses „Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen – Jugendgefährdung und Jugendgewalt“ des Landtags von Baden-Württemberg (Drucksache 14/6000) zur Kenntnis.

Die JFMK sieht im Bericht Wege und mögliche Präventionsmaßnahmen aufgezeigt, die die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern können, um Amokläufe in Deutschland zukünftig weniger wahrscheinlich werden zu lassen. So ist ein enges Miteinander von Eltern, Schulen, Jugendhilfe, Gemeinwesen und Gesellschaft notwendig, damit an den Schulen eine Kultur des Vertrauens, der Anerkennung und des Zuhörens gelebt werden kann.

Die JFMK sieht in dem frühen Erlernen eines fairen Miteinanders von Kindern die wichtigste Grundlage für eine wirkungsvolle Gewaltprävention bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Typische Umbruchphasen des Kinder- und Jugendlebens (erste Fremdbetreuung, Kindergarteneintritt, Einschulung, Schulwechsel, Pubertät, Berufswahl) müssen besonders in den Blick genommen werden. Zur Begleitung dieser Übergänge sowie zur Unterstützung von Rat suchenden Eltern müssen ausreichend Angebote vorhanden sein. Jedoch auch die Eltern selbst müssen mit ihren Kindern wertschätzend umgehen. Ihnen kommt als unmittelbare Vorbilder die wichtigste Rolle bei der Erziehung ihrer Kinder zu.

2. Die JFMK appelliert an alle Medienschaffenden, die Wirkung der Berichterstattung über Massentötungen auf Kinder und Jugendliche im Hinblick auf mögliche Nachahmungspantasien und -absichten bei ihrer Berichterstattung zu berücksichtigen. Sie fordert alle Journalistinnen und Journalisten, Medienvertreterinnen und Medienvertreter auf, sich ihre Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit immer wieder bewusst zu machen, ihr Handeln stets an dem Pressekodex des Deutschen Presserates und den darin festgelegten berufsethischen Grundsätzen auszurichten und auf eine sensationsgierige Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid zu verzichten.
3. Die JFMK ist der Auffassung, dass vielfältige medienpädagogische Angebote sowohl im schulischen wie im außerschulischen Bereich der Jugendbildung bestehen. Sie sieht es als erforderlich an, daran anzuknüpfen und bestehende Strukturen zu nutzen, um die Vermittlung von Medienkompetenz mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen, als auch auf Eltern, Lehrkräfte und in den Arbeitsfeldern der Jugendhilfe Tätigen, noch weiter gezielt zu stärken.
4. Die JFMK sieht in der erzieherisch-präventiven Medienpädagogik, die Kinder und Jugendliche im richtigen Umgang mit Medien schult, einen wichtigen Baustein für effektiven Schutz vor den Gefährdungen einer offenen Informations- und Mediengesellschaft. Sie begrüßt es zudem, dass mit der kürzlich erfolgten Unterzeichnung des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV), der am 1. Januar 2011 in Kraft treten soll, die Ergebnisse der Evaluation des Hans-Bredow-Instituts für den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien bereits umgesetzt werden konnten, und die Umsetzung im Jugendschutzgesetz von Bund und Ländern weiter vorbereitet wird.
5. Die JFMK fordert Hersteller und Händler auf, die gesetzlichen Vorgaben des Jugendschutzes strikt zu beachten und eigene Anstrengungen zu unternehmen, um das Ausmaß und die Intensität von Gewaltdarstellungen in Computer- und Konsolenspielen zu begrenzen.
6. Die Frage eines möglichen ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Beschäftigung mit solchen Spielen und der Ausübung realer Gewalt ist wissen-

schaftlich noch nicht befriedigend beantwortet. Die JFMK bittet daher den Bund, die Befunde der Forschung in diesem Bereich aktuell zusammenstellen zu lassen, um die fortdauernde Diskussion über gewalthaltige Computerspiele hierdurch zu versachlichen.

7. Der Beschluss wird veröffentlicht.

Abstimmung: 16 : 0 : 0

Grüne Liste